

Sitzungsprotokoll
der Marktgemeinde Langschlag
über die
Gemeinderatssitzung

am : Freitag, 02. November 2012

Ort: Rathaus Langschlag

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.35 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister Herbert Gottsbachner
Herr Vizebürgermeister Andreas Maringer

Die geschäftsführenden Gemeinderäte:

Herr Ing. Walter Bröderbauer
Herr Manfred Laister
Herr Gerhard Maurer
Herr Alfons Payr

Die Gemeinderäte:

Herr Thomas Baumgartner
Herr Walter Bruckner
Herr Franz Feßl
Herr Johann Höfenstock
Herr Manfred Jungwirth
Herr Johannes Laister
Frau Margaretha Leutgeb
Herr Helmut Mayerhofer
Frau Natascha Prinz
Frau Erna Stütz

Protokollführer:

GR Erna Stütz

Außerdem anwesend:

Entschuldigt waren:

Herr Albert Paul Besenbeck
Herr Josef Hahn
Herr Ing. Christian Klein

Nicht entschuldigt waren:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind hievon 16; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die letzte Kassaprüfung
3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
4. Abschluss eines Vertrages mit Bauwerbern laut Gutachten des Naturschutzsachverständigen
5. Bericht über die Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung

Punkt 1:

Gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt als genehmigt.

Punkt 2:

Bericht über die letzte Kassaprüfung

Herr Franz Feßl, Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses, berichtet über die am 16. Oktober 2012 durchgeführte Kassenprüfung.

Es wurden keine Unstimmigkeiten in der Kassenführung festgestellt.

Punkt 3:

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist in der Zeit vom 24. Juli 2012 bis 04. September 2012 öffentlich aufgelegt. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat beschließt nachstehende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 22 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24, wird der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Langschlag dahingehend abgeändert, dass für die auf den hiezu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen die auf den Plandarstellungen in roter Signatur dargestellte Widmungs- und Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführte Umwidmung ist in den von Architekt Dipl. Ing. Ernst Maurer, Kirchenplatz 3, 2020 Hollabrunn bzw. Kolonitzgasse 2A, 1030 Wien unter der Plannummer 290.020 – 2003 – Ä 2012/1 am 16.07.2012 verfassten Plandarstellungen ersichtlich.

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt der Marktgemeinde Langschlag während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 21 NÖ-Raumordnungsgesetz 1976 i.d.g.F. und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung gemäß § 21 Abs. 15 NÖ-Raumordnungsgesetz 1976 i.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge das Raumordnungsprogramm beschließen.
Beschluss: der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4:

Abschluss eines Vertrages mit Bauwerbern laut Gutachten des Naturschutzsachverständigen
Aufgrund des Gutachtens des Amtssachverständigen für Naturschutz vom 25. Oktober 2012 ist mit den Bauwerbern betreffend Bauländerweiterungen entsprechend zu den Änderungspunkten 5 und 9 ein privatrechtlicher Vertrag abzuschließen.

Grundsatzbeschluss:

Im Anlassfall ist zwischen der Marktgemeinde Langschlag und dem(den) jeweiligen Bauwerber(n) ein Vertrag zur spezifischen Herstellung eines Grüngürtels / einer Ökofläche abzuschließen.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen.
Beschluss: der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5:

Bericht über die Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung

Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung wurde eine Gebarungseinschau durchgeführt. Der Bericht hierüber ist am 23. Oktober 2012 bei der Marktgemeinde Langschlag eingelangt. Der Bürgermeister bringt den Bericht dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis und nimmt zu den einzelnen Punkten Stellung.

Nach allgemeiner Beratung wird der Punkt „Besamungsbeiträge“ dem Landwirtschaftsausschuss zur Ergebnisfindung zugewiesen.

Der Punkt Kanalgebührenordnung: es wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 11. Oktober 2012 unter TOP 4 eine neue Kanalgebührenordnung beschlossen.

**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 3 Seiten
Es wurde genehmigt und unterschrieben.**

Langschlag am

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Protokollführer